

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **46 (1959)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer Erd-, Birne' werden zu lassen, wie eine Zeitungs-, Entedies tat, liegt kein Grund vor, machen doch jene Korrekturen nicht einmal einen Millionstel bzw. einen Hunderttausendstel des Erdradius aus; selbst auf einem Globus von 1 m Durch-

messer wäre wegen der Abplattung der Poldurchmesser nur r. 3,4 mm kürzer als der Äquatordurchmesser. Demnach ist die Gestalt der Erde eher eine *Kugel*, als die eines Apfels, und erst recht die einer Birne.

Zum Schutze der weiblichen Jugend

Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Kath. Mädchenschutzvereins

Die Mehrzahl unserer jungen Mädchen und ihrer Eltern weiß wenig oder nichts von unserer Existenz. Propaganda und Reklame sind heute an einem Punkt ihrer Entwicklung angelangt, wo, von Fachleuten betreut, unter Ausnützung der psychologischen Faktoren, die Aufmerksamkeit des Publikums pausenlos in Anspruch genommen wird. Die bescheidenen Mittel eines gemeinnützigen Werkes vermögen in einem solchen Propagandawettlauf nicht mehr durchzudringen. Wir müssen uns an die Mitarbeit aller wenden, die guten Willens sind.

Sekretariate und Berufsberatung

Vor der Schulentlassung haben viele junge Mädchen über ihre Berufswahl bereits entschieden; andere zögern noch. Diesen kommen unsere Berufsberatungen zu Hilfe. Diese Hilfe ist wichtig.

Verschiedene unserer Sekretariate, darunter besonders diejenigen von St. Gallen, Zürich, Baden, Schwyz, Uri, Nidwalden, Stans, Weesen, Oberwallis, erfüllen diese Aufgabe in hervorragender Weise. Im Jahre 1957 wurden mehr als 2500 junge Mädchen beraten und einem Beruf zugeführt, der ihren persönlichen Neigungen entsprach.

Stellenvermittlung

In der kritischen Situation, in der sich heute wegen des Mangels an Hausangestellten der Hausdienst befindet, vergißt man allzu oft, daß unsere Stellenvermittlungen nicht als Zuflucht für verzweifelte Hausfrauen gegründet wurden, sondern für unsere jungen Arbeitssuchenden, um ihnen eine Stelle zu verschaffen, um unseren jungen Mädchen eine hauswirt-

schaftliche Ausbildung zugänglich zu machen, die sich heute notwendiger erweist als je. Und schließlich müssen wir auch unseren Hausfrauen, das heißt den Familien, zu Hilfe kommen. Im Stellenvermittlungsbureau besitzen wir einen unersetzlichen Ort, der vielen jungen Mädchen die Dienste unseres Werkes zugänglich macht.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, zu deren Gründern unser Verband zählt, studiert neue Möglichkeiten des Hausdienstes und bemüht sich vor allem um die Haushaltlehre.

Verschiedene Kantonalvereine kümmern sich um die Freizeitgestaltung der jungen Mädchen und veranstalten jede Woche einen Abend der Belehrung oder der Unterhaltung. Solche Bestrebungen sind hauptsächlich aus Zug, Luzern und Nidwalden zu erwähnen.

Stellenvermittlung für das Ausland

Diese Bureaux – es sind deren fünf in der Schweiz – können eine auf den ersten Blick erfreuliche Tätigkeit melden. Im Jahre 1957 konnten durch sie 428 junge Mädchen Auslandstellen finden, nämlich 291 in England, 77 in Frankreich, 25 in den USA, 23 in Italien, die andern in verschiedenen Ländern.

Denkt man jedoch an die 3000 bis 4000 jungen Schweizerinnen, die alljährlich nach England reisen, an die Hunderte, die sich nach Frankreich wenden oder nach den USA, dann können wir uns nicht verhehlen, daß unsere Dienste nur von einer verschwindend kleinen Minderheit in Anspruch genommen werden. Wir müssen leider feststellen, daß allzuoft junge Mädchen Stellen im Ausland

Umschau

annehmen, ohne die allernotwendigsten Erkundigungen einzuziehen, und sich dadurch den schlimmsten Gefahren aussetzen.

Die Abreise ins Ausland, um unentwirrbaren Problemen zu entfliehen, bringt oft das Gegenteil einer Hilfe. Junge Mädchen und deren Eltern seien nachdrücklich darauf hingewiesen. Unsere Sekretarinnen können aus ihren Kenntnissen und ihrer Erfahrung nützliche Hinweise geben und sind auch mit den Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern gut vertraut.

Bahnhofmission

Im Gespräch über die Bahnhofmission wurde diese einmal die «Visitenkarte des Mädchenschutzes» genannt.

Es handelt sich hier tatsächlich um das bekannteste der Werke unseres Verbandes. Doch muß es ausgesprochen werden, daß unsere dreizehn vollamtlichen Bahnhofshelferinnen einen Sozialdienst versehen, der zu einem Teil den jungen Mädchen zukommt, für die er geschaffen wurde. Der größte Teil ihres Dienstes kommt Müttern und Kindern, Alten und Behinderten zugut. Man kann es nicht genug wiederholen, wie wertvoll auch im Jahre 1957 die unermüdliche Hilfsbereitschaft unserer Bahnhofshelferinnen war, deren Dienste in 97 442 Fällen in Anspruch genommen wurden.

Heime

Im Jahresbericht eines Reisebureau könnte allenfalls der Vermerk gefunden werden, die 28 verbandseigenen oder affilierten Heime des Mädchenschutzverbandes hätten im Jahre 1957 insge-



Unsere Krankenkasse

Kassenmarder

Bei ‚Brehm‘ und ‚Schmeil‘ nicht zu finden. Trotzdem im Kran-

samt 163 000 Übernachtungen gezählt. So bedeutend diese Zahl auch erscheinen mag, so handelt es sich dabei doch um wesentlich mehr als um einen gedeckten Tisch oder um ein gemachtes Bett. Berufstätige, Lehrtöchter, Arbeiterinnen, Studentinnen, Durchreisende finden zugleich den familiären Geist, Aufmerksamkeit und Verständnis für ihre Bedürfnisse.

Tätigkeit der Verbandsleitung

Dagegen ist die Sorge für die jungen Schweizerinnen im Ausland dem Verband als solchem anvertraut. Dieser steht in engem Kontakt und guter Zusammenarbeit mit den Mädchenschutzverbänden in den Ländern, in denen sich unsere jungen Mädchen aufhalten.

In zwei großen Zentren, welche zu eigentlichen Anziehungspunkten unserer jungen Mädchen geworden sind, in London und Paris, stellen sich jedoch spezifische Probleme, deren Lösung den lokalen Werken des Mädchenschutzes an diesen beiden Zentren praktisch unmöglich ist.

Im Januar 1957 wurde in London das Swiss Hostel for Girls, Belsize Grove, eröffnet und wurde von den ersten Wochen an stark besucht. Dieses Hostel – durch ein großzügiges Legat des Schweizlers Aurèle Sandoz und die aktive Mitwirkung der Schweizerkolonie und der Swiss Benevolent Society in London gegründet – konnte eingerichtet werden mit Gaben von schweizerischen Banken, Industrieunternehmungen sowie des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen und unseres Verbandes.

Zusammen mit dem Verein der Freundinnen junger Mädchen haben wir eine Broschüre herausgegeben, die nützliche

Angaben enthält zur Vorbereitung eines Engländeraufenthaltes. Diese Broschüre ‚Was erwartet mich in England?‘ findet guten Absatz und beweist damit ihre Brauchbarkeit.

In Paris wurde für die Probleme, die sich aus der Anwesenheit einer großen Zahl junger Deutschschweizerinnen ergeben, noch keine Lösung gefunden. Wohl wurden die Beratungen fortgesetzt, doch wird vor allem das Fehlen eines eigenen Seelsorgers schmerzlich empfunden...

Zur Frage der Elektronen-Orgeln

Vor einigen Jahren hat auch der Vorstand des offiziellen ‚Allgemeinen Cäcilienverbandes der Länder deutscher Sprache‘ die liturgische Verwendung von Elektroneninstrumenten abgelehnt. Zweifellos war dieser Entscheid begründenswert, denn die damaligen Instrumente genügten keineswegs ihrer kirchlichen Zweckbestimmung.

Trotz dieser ablehnenden Haltung unserer Fachkreise wurden Elektroneninstrumente in unsern Kirchen aufgestellt. Die gemachten Erfahrungen sind größtenteils ungünstig und haben vor allem einer positiven Bewertung der Frage geschadet.

In der Zwischenzeit haben die großen Kirchenmusik-Kongresse von Wien (1954) und Paris (1957) sich mit der Frage auseinandergesetzt und mit Voten nach Rom gewendet. Gleichzeitig wurden die Anstrengungen für eine spezifische Kirchenorgel fortgesetzt. Gestützt

kenversicherungswesen ziemlich bekannt. Es handelt sich dabei um etwas sonderbare Zeitgenossen, die den Hauptzweck ihrer Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse darin sehen, jährlich mindestens wieder ihre Prämien herauszuholen. Wenn solche Plünderer in größeren Mengen auftreten, muß ihnen oft mit Maßnahmen begegnet werden, unter denen dann auch die anständigen Mitglieder zu leiden haben. Unsere reine Berufskrankenkasse kennt diese Sorgen der guten Moral ihrer Mitglieder wegen sozusagen nicht. Darum verbindet uns alle ein schönes Vertrauensverhältnis, das jegliche kleinliche Reglementiererei, Schnüffelei (Kontrollbesuche!) oder beschränkte Arztwahl überflüssig macht.

darauf kann und muß heute die Frage neu gestellt und geprüft werden.

1. Kirchliche Stellungnahme

In der «Instructio de musica sacra et sacra liturgia» vom 3. September 1958 liegt der neueste Entscheid vor, worin Rom grundsätzlich ausführt (Nr. 61, 63, 64):

Das eigentliche und feierliche liturgische Musikinstrument in der lateinischen Kirche war und bleibt die klassische *Pfeifenorgel* (organum classicum seu tabulatum). Das sogenannte *Harmonium* wird nur noch zugelassen, sofern es die für den kirchlichen Gebrauch geeigneten Stimmen und die notwendige Klangfülle besitzt. Die *Elektronenorgel* (electrophonicum, organum adsimulatum) kann zur Zeit bei liturgischen Handlungen geduldet werden, wenn die Mittel für eine, selbst kleine, Pfeifenorgel nicht vorhanden sind.

Dabei stellt Rom wesentlich auf die künstlerische Qualität eines Instrumentes ab (Nr. 62):

Eine Orgel, die für den liturgischen Gebrauch bestimmt ist, soll künstlerisch gut sein (ad artis normam confectum), auch wenn sie klein ist; sie soll jene Stimmen haben, die für den Gebrauch beim Gottesdienst angebracht sind.

Rücksichtlich der bisherigen Entscheidungslage und jener Kongreßvoten ist diese kirchliche Stellungnahme im einzelnen so zu verstehen:

a) Die Pfeifenorgel ist primäres Kircheninstrument und Maßstab für alle andern. Indem aber Rom die Elektronenorgel unter bestimmten Voraussetzungen zuläßt, anerkennt es damit um so gewichtiger, daß der technische Fortschritt nicht aufgehoben werden kann und soll, und

daß er für den Elektronen-Orgelbau ge-
billigt und gewünscht ist. So wird in
Nr. 64 ausdrücklich beigefügt:

Hierfür ist in einzelnen Fällen die Er-
laubnis des Ortsordinarius erforderlich;
dieser hole den Rat der diözesanen Kir-
chenmusikkommission oder anderer
Fachleute ein, die ihn darauf aufmerk-
sam machen sollen, wie ein solches In-
strument für den kirchlichen Gebrauch
geeigneter werde (ad usum sacrum ma-
gis accomodatum).

b) Die Elektronenorgel wird nicht un-
eingeschränkt zugelassen. Rom mußte
diese Vorbehalte konsequenterweise an-
bringen, um die technische Vervoll-
kommnung anzuspornen, und um zu
verhindern, daß minderwertige Produk-
te in unsern Kirchen aufgestellt werden.
Nur bei dieser einschränkenden, doch
grundsätzlich positiven Einstellung ist es
möglich geworden, die technische Ent-
wicklung zugunsten einer echten elektro-
nischen Kirchenorgel und deren Aus-
wirkungen für den Kult überhaupt be-
einflussen und zweckdienlich lenken zu
können.

c) Die Frage einer Kirchenorgel wird
wieder zu einer Frage des ‚künstlerisch
guten Instrumentes‘ gemacht. Ein er-
freulicher und willkommener Entscheid.
Denn dadurch wird die absolute Bedeu-
tung der bekannten Streitfragen (z.B.
mechanische oder elektrische Traktur
bei der Pfeifenorgel; Surrogatcharakter
und Tonerzeugung bei der Elektronen-
orgel) negiert bzw. als ‚technische Frage‘
auf einen untergeordneten Platz verwie-
sen. Die Qualität des erzeugten Tones ist
also wesentliches Kriterium für die lita-
urgische Zulässigkeit eines Kircheninstru-
mentes.

d) Es genügt daher nicht mehr, bei
Elektroneninstrumenten nur geschäfts-
tüchtig auf ‚Klangschönheit‘, ‚Stimm-
festigkeit‘, ‚günstigen Preis‘ oder darauf
hinzuweisen, ‚Marke X‘ stünde im Vati-
kan. Wenn einem solchen Instrument die
kirchliche Klangschönheit, also der gute
Klangcharakter eines Kircheninstru-
mentes, abgeht, dann ist es abzulehnen,
auch wenn es die übrigen Voraussetzun-
gen erfüllen würde.

2. Soziologisch-seelsorglicher Aspekt

In Frankreich wurde zuerst nach klei-
nern, vom Pfarrhaus besser zu übersehen-
den und betreuenden Pfarreien gerufen.
Obwohl dies mehr Priester erfordern

würde, nimmt man an, daß nach einer
Übergangszeit der Priesternachwuchs
ansteige, weil dann soundsoviele Prie-
sterberufe, die in den heutigen Mammut-
Pfarreien verloren gehen, gerettet wer-
den könnten. Eine Konsequenz hievon
wäre: einfachere, dafür mehr Gottes-
häuser. Diese Forderung wird für unsere
‚Kirche in Not‘ nicht zu Unrecht erho-
ben. Denn eine einfachere, moderne und
würdige Kirche, die rasch erstellt wer-
den kann, ist sicher wichtiger als das
jahrelange Warten auf die kostspielige
Betonkirche; ganz abgesehen davon, daß
die Tilgung der Bauschulden schon man-
ches Priesterleben aufzehrte, oft zum
Nachteil der eigentlichen Seelsorgetätig-
keit.

Ähnliche Überlegungen sind gerade in
unserer Zeit zur Frage des kirchlichen
Instrumentes anzustellen; auf solchen
basiert offensichtlich auch die neueste
kirchliche Stellungnahme. Die ein-
schlägigen päpstlichen Enzykliken und
bischöflichen Erlasse betonen sehr ein-
dringlich die liturgische Stellung und
pastorelle Bedeutung der Kirchenmusik:
des Chorals, des Kunstgesanges (klas-
sische Polyphonie und zeitgenössische
Werke) und des Volksgesanges. Soll die
Kirchenmusik daher ihre vielfältige Auf-
gabe voll erfüllen können, dann ist die
gute kirchliche Elektronenorgel, die
rasch eingesetzt werden kann, bestimmt
wichtiger, als jahrelanges Warten auf die
kostspielige Pfeifenorgel oder auch die
nur vorübergehende Verwendung eines
objektiv untauglichen Harmoniums oder
einer u.U. ungenügenden kleinen Pfei-
fenorgel.

Das gilt aber nicht nur für neuerstellte
oder noch zu erstellende Kirchen. Jeder
Pfarrer weiß, wieviel Geld unter ande-
rem aufgebraucht werden muß für fällige
Kirchenrenovationen, neues Geläute,
Paramente, Kirchenschmuck, Lautspre-
cheranlagen und für Pfarrhaus, Archive
usw. Hinzu kommen die berechtigten
Sozialleistungen für den pfarrherrlichen
Lebensunterhalt, für Kirchenmusiker
und andere Angestellte. Die finanziellen
Belastungen der Kirchengemeinde sind in
der Regel derart, daß für viele Pfarreien
die ‚Orgelfrage‘ zu einem ernsthaften
Problem wird. Das ist zu beklagen. Auch
Rom weiß darum, und daher ist sein An-
liegen: mit einer guten Elektronenorgel
ist seelsorglich mehr geholfen, als wenn
darob die Pflege der Kirchenmusik zum

Letztrangigen wird. Dieser aufkommen-
den Gefahr ist zu beugehen.

3. Verwendungsmöglichkeiten

Die Kirchenvorstände, zusammen mit
ihrem fachlich ausgewiesenen oder zu-
gezogenen Kirchenmusiker, haben nor-
malerweise über das anzuschaffende
Instrument zu entscheiden. Im Sinne der
‚Instructio‘ gibt es kein Problem ‚Pfeifen-
orgel oder Elektronenorgel‘, so als ob
durch die Pfeifenorgel die Elektronen-
orgel undiskutierbar bliebe oder durch
die Elektronenorgel die Pfeifenorgel ver-
drängt werden könnte. Vielmehr gilt es,
im einzelnen Fall den Entscheid aus dem
Nebeneinander von ‚Pfeifenorgel und
Elektronenorgel‘ zu treffen, das heißt
welche ist die dem Kirchenraum ent-
sprechende, genügende und finanziell
erschwingliche Kirchenorgel. Hierfür
können als *Richtlinien* gelten: die gute
elektronische Kirchenorgel ist zu ver-
wenden:

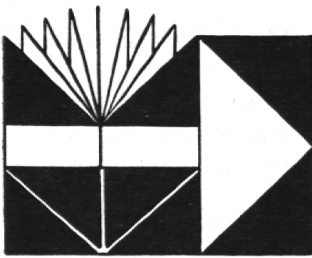
a) in Kirchen, Kapellen und Notkirchen,
wenn keine oder nur zu kleine Empore
existiert oder ungünstige Klimaverhält-
nisse vorliegen, oder wenn nur ein un-
genügendes Harmonium oder Orgelpositiv
vorhanden wäre;

b) vorübergehend überall dort, selbst in
großen Kirchen, solange die Mittel für
eine konforme kleine oder große Pfeifen-
orgel noch nicht zusammengebracht
sind; vielleicht wird es möglich, daß die
Ordinate oder Fachgeschäfte solche
Instrumente mietweise verfügbar halten
können;

c) bei kirchlichen Anlässen im Freien, und
d) in Pfarreisälen, Probelokalen usw.

Die zuständigen Fachinstanzen haben
vor allem jene Instrumente durch Kon-
frontationen zu eruieren, die wirklich als
elektronische Kirchenorgeln mit kirch-
lichem Klangcharakter angesprochen
und zugelassen werden können. Unsere
Fachleute und einschlägigen Fachge-
schäfte sollen verantwortungsbewußt
und sachdienlich nur das empfehlen und
anbieten, was wirklich als künstlerisch
gut bejaht werden kann, losgelöst von
einseitiger Betrachtungsweise und unab-
hängig von Vermittlungsprovisionen.
Letztlich sind alle jene Momente objek-
tiv miteinzubeziehen, die in einer großen
oder kleinen Stadt- oder Landpfarre für
die Kirchenmusikpflege aus Stellung
und Aufgabe der Kirchenmusik ent-
scheidend sind.

P.N.L.



Kiosk-Kultur

Kennen Sie die Lektüre Ihrer Schüler?

Nicht? Sie können es mit dem nachstehenden Fragebogen nachholen. Dadurch erhalten Sie Einblick in die Gedanken- und Wertwelt Ihrer Schüler.

1. Nenne jene der folgenden Jugendzeitschriften, die du kennst! Jugendwoche, Micky Maus, Schweizer Kamerad, Raselbande, Jugendborn, Schülerzeitung, Fix und Foxi, Schweizer Jugend, Globi,

Schwizerbueb, Spatz. (Hier können noch weitere Titel eingefügt werden.)

2. Welche Jugendzeitschrift hast du abonniert oder liestest du regelmäßig?

3. Welche Jugendzeitschrift gefällt dir am besten? Warum?

4. Welche Jugendzeitschrift gefällt dir gar nicht? Warum?

5. Welche Zeitschriften leihen dir deine Freunde aus?

6. Wenn du dir eine Jugendzeitschrift

abonnieren könntest, welche würdest du bevorzugen?

7. Kennst du die Micky-Maus-Hefte? Warum gefallen sie dir, oder warum gefallen sie dir nicht?

Dieses Frageschema kann natürlich noch beliebig erweitert und ausgebaut werden. Es eignet sich für 10–15jährige Schüler. Falls es Ihnen möglich ist, diese Umfrage in Ihrer Klasse durchzuführen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das Resultat Ihrer Befragung, Knaben und Mädchen getrennt, mitteilen könnten. Adresse: L. Kaiser, Lehrer, Bettenstr. 4, Neuallschwil BL.

Sie helfen uns damit bei der Neugestaltung einer katholischen Jugendzeitschrift, von der Sie an dieser Stelle bald mehr lesen werden. L. K.

Aus Kantonen und Sektionen

FREIBURG. *Frühjahrskonferenz des III. Kreises.* Am 2. Juni fanden sich die Lehrer und Lehrerinnen des III. Kreises im schmucken Unterlanddorf Bösinggen zu ihrer Frühjahrskonferenz ein. Um 9 Uhr zelebrierte der hw. H. Schulinspektor ein Requiem für die Seelenruhe der beiden kurz nacheinander verstorbenen Lehrer Othmar Waeber und Marcel Schaller. Um 10 Uhr begann im Schulhaus die Arbeitssitzung. Der hw. H. Schulinspektor führte den Vorsitz.

In seinem schönen Nachruf zeichnete Kollege Viktor Tinguely das Bild des vorbildlichen Erziehers und Lehrers *Othmar Waeber* sel. Während 38 Jahren hat er die Jugend von Bösinggen unterrichtet. Nicht nur in der Schule, sondern auch im öffentlichen Leben hat er seinen Mann gestellt. Ehre seinem Andenken! Zum Gedenken des kürzlich tragisch verunglückten Lehrers Marcel Schaller sprach Kollege Bruno Bürgy. Im blühenden Alter von 35 Jahren wurde Marcel Schaller mitten aus einem Leben voll Arbeit und Liebe seinen Lieben entrisen. 15 Jahre hat Marcel mit Geschick das Schulszepter geführt. 12 Jahre wirkte er als geachteter Erzieher in seinem Heimatdorf Bösinggen. Viel zu früh mußte

dieser liebe Kollege uns verlassen. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Anschließend sprach der hw. H. Ortspfarrer *Moritz Schwaller* über die *Geschichte von Bösinggen*. Bösinggen hat eine sehr bewegte und eine sehr alte Geschichte. Es ist gewillt, an seinem beinahe 2000jährigen Namen festzuhalten. Man vermutet, daß schon in der vorgeschichtlichen Zeit in Bösinggen eine Höhle bestanden hat. Beachtlich aber sind die Funde aus der Römerzeit. Nach all diesen Funden ist darauf zu schließen, daß in Bösinggen eine große Siedlung der Römer bestanden hat. Die erste Kirche wurde in den Jahren 912–927 von König Rudolf und seiner Gemahlin Berta erbaut. Überaus interessant ist die Geschichte der älteren Cyruskirche und der neueren St. Jakobskirche. Dieser schöne Vortrag wurde mit starkem Beifall verdankt.

Mit dem gemeinsamen Mittagessen und einer regen Aussprache klang diese schöne Tagung aus. o. y.

APPENZEL I. RH. *Aus dem Inspektoratsbericht* pro 1959 entnehmen wir von allgemeiner Bedeutung was folgt: Der Schulrat Appenzell hat zu Beginn des Schul-

jahres 1959/60 die sog. Spezialklasse aufgehoben, in der Absicht, weitere Entlastungsklassen zu schaffen und für den Rest der Kinder einen ausgebildeten Heilpädagogen anzustellen, der die Ausbildung aller schwachen Kinder des inneren Landsteils übernehmen soll. Diese Angelegenheit ist sehr begrüßenswert, dürfte aber erst im Verlaufe dieses Jahres spruchreif werden. Die Lehrerschaft – so heißt es im Bericht – bemüht sich, die Schüler nach den Forderungen der heutigen Zeit zu bilden und zu erziehen. Es verlangt dies vom Erzieher einen weiten Horizont und eine sichere Hand, denn es machen sich beim Kinde verschiedene hemmende Einflüsse bemerkbar. Daß Real- und Sekundarschüler schon auf den Tanzböden (!) und in den Bars anzutreffen sind, sollte in erster Linie von klugen Eltern verhindert werden können, desgleichen das überhandnehmende Rauchen und Fernsehen Minderjähriger. Gleichfalls ist es eine Unsitte, wenn jede obere Schulklasse meint, nach Beendigung des Schuljahres ein Abschlussfest veranstalten zu müssen, wobei Alkohol und Nikotin bei entnervender Konservenmusik und Tingeltangel auch beim zarten Geschlecht keine nebensächliche Rolle spielen.

Dem Ausbau von *Schülerbibliotheken* wurde von etlichen Schulkreisen eine rühmenswerte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Schulrat Appenzell ist besonders beispielgebend vorangegangen. Der Katholische Volkverein Appenzell hat dafür